

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Straftaten mit Messern in Bremen – Zahlen und Konsequenzen des Senats Boven-schulte

In den vergangenen Jahren ist in Bremen ein besorgniserregender Anstieg von Straftaten zu verzeichnen, bei denen Messer als Tatwerkzeug eingesetzt wurden. Besonders alarmierend ist die demografische Verteilung der Tatverdächtigen. Von den 279 ermittelten Personen im Jahr 2023 waren 245 männlich und 34 weiblich. Die Altersstruktur zeigt, dass 206 der Tatverdächtigen erwachsen waren, während 41 Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und 28 Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) beteiligt waren. Bezüglich der Staatsangehörigkeit hatten 134 Tatverdächtige einen deutschen Pass, während 145 nichtdeutscher Herkunft waren, wobei die meisten aus der Türkei, Syrien oder Marokko stammten. Als Reaktion auf diese besorgniserregende Entwicklung hat die Polizei Bremen im September 2023 die Sonderkommission "Junge Räuber" eingerichtet. Die Tatorte dieser Messerangriffe sind vielfältig, wobei Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte in der Stadt Bremen besonders hervorstechen, denn ein signifikanter Teil dieser Taten ereignete sich im Alkohol- und Drogenmilieu. Im Jahr 2023 wurden 24 der 315 Fälle der Partnerschaftsgewalt zugeordnet, weitere 16 der interfamiliären Gewalt.

Die Messerkriminalität ist ein drängendes Problem. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte daher bereits im August 2024 eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt und bereits im Juli eine Große Anfrage unter dem Titel "Warum weist der Innensenator Messerstraftaten noch immer nicht in der PKS aus" (Drs 21/656) eingebracht. Die CDU fordert seit mittlerweile sechs Jahren eine differenzierte Erfassung dieser Delikte, um gezielte Maßnahmen zur Prävention und Repression entwickeln zu können. Nachdem die Taten bereits von 2022 auf 2023 um fast 15 Prozent gestiegen sind, gilt es die aktuellsten Zahlen zu generieren, um ein entschiedenes Handeln seitens der Politik und der Sicherheitsbehörden veranlassen zu können. Eine umfassende Erfassung und Analyse dieser Delikte ist unerlässlich, um effektive Strategien zur Prävention und Bekämpfung der Messerkriminalität zu entwickeln und die Sicherheit in der Stadt nachhaltig zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, gab es in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im Land Bremen (bitte nach Straftatbestand gliedern)?
 - a) Wie viele dieser Taten wurden als versuchte oder vollendete Tötungsdelikte erfasst? b) In wie vielen Fällen wurde das Messer dabei „mitgeführt“ und in wie viele „eingesetzt“?
 - c) Inwieweit wird bei der Erfassung des Tatmittels Messer nach legalen und illegalen Messern unterschieden?
 - d) In wie vielen der Messerattacken wurden die Opfer lebensgefährlich verletzt oder getötet?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tatörtlichkeiten (bspw. öffentliche Straßen, Parkplätze, Beförderungsmittel, private Wohnräume etc.)?

3. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den jeweiligen Straftaten unter 1. im gleichen Zeitraum (bitte nach Straftatbestand gliedern)?
4. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Messerangriffe im Land Bremen in den letzten fünf Jahren?
5. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit von sogenannten Waffen- und Messerverbotzonen im Land Bremen?
 - a) Welche Erfolge konnten dadurch aus Sicht des Senats bislang verzeichnet werden?
 - b) Welche Bereiche sind aktuell Waffenverbotzonen im Land Bremen?
 - c) Welche Bereiche plant der Senat ggf. zusätzlich zu den bestehenden Waffenverbotzonen zu ergänzen und warum?
 - d) Wie viele Messerangriffe haben in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Waffenverbotzonen im Land Bremen stattgefunden?
6. Wie viele Messer konnten in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils eingezogen werden?
Wie viele Messer wurden in dem gleichen Zeitraum jeweils freiwillig abgegeben?
7. Warum werden Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden weiterhin nicht in der Bremer PKS ausgewiesen?
8. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis des Senats das Phänomen Messer-gewalt in der PKS ausgewiesen?
9. Ab wann plant der Bremer Senat mit validen Daten zur Messerkriminalität in der PKS vorzukommen?
10. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Opfern von Messerstraftaten (hier insbesondere Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht und Art der Verletzungen)?
11. Wie oft werden Messerangriffe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert?
12. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tatverdächtigen (Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersstruktur etc.)?
13. Wie hoch ist der Anteil der Tatverdächtigen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund in den letzten fünf Jahren jeweils gewesen?
14. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen und/oder Opfer zum Zeitpunkt des Angriffs unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol?
15. In wie vielen der Fälle hat der Senat Erkenntnisse darüber, dass die Tatverdächtigen eine erwiesene psychische Krankheit haben oder zumindest eine psychische Auffälligkeit vorliegt?
16. Gibt es besondere Auffälligkeiten in Bezug auf Alter, Geschlecht oder soziale Herkunft der Täter?
17. Welche Erkenntnisse liegen zur Tatmotivation der Messerangreifer vor? Wird hierbei zwischen kriminellen, persönlichen, psychischen und kulturellen Ursachen unterschieden?
18. Gibt es aus Sicht des Senats erfasste Zusammenhänge zwischen Messergewalt und bestimmten Milieus (z. B. organisierte Kriminalität, Jugendbanden, Drogenhandel)?
19. In welchen Bremer Stadtteilen kam es in den letzten fünf Jahren besonders häufig zu Messerangriffen (Bitte aufschlüsseln nach Häufigkeit in den einzelnen Stadtteilen)?

20. In welchen Situationen und an welchen Orten ereignen sich Messerangriffe besonders häufig (z. B. öffentliche Plätze, Schulen, Bahnhöfe, Nachtleben)?
21. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Messerangriffen und der sozialen sowie wirtschaftlichen Lage in bestimmten Stadtteilen?
22. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats ergriffen, um Messergewalt zu verhindern oder einzudämmen?
23. Welche Maßnahmen zur Prävention von Messerstraftaten an Schulen und in der Jugendarbeit wurden bislang ergriffen?
24. Inwieweit liegen dem Senat Vergleichsdaten zu Messerangriffen aus anderen deutschen Großstädten vor, die Hinweise darauf geben, welche Maßnahmen erfolgreich zur Reduzierung dieser Delikte beitragen können?
25. Welche Maßnahmen plant der Senat, um gegen die zunehmende Messergewalt in Bremen vorzugehen? Werden zusätzliche Mittel oder Personal für die Polizei- oder Sozialarbeit in besonders betroffenen Gegenden bereitgestellt?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU